



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2270

A09

19. Februar 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-1956

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2024
„Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Angriffe auf Polizei- und
Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen im
Jahr 2023“

Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2024

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 liegen derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

Für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes erfolgt unabhängig von der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik gemäß Erlass *„Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz („Meldeerlass“) Runderlass des Ministeriums des Innern – 33 - 52.03.04 / 23.03 – vom 16. Mai 2018“* eine eigene bereichsspezifische Erfassung. Für das Jahr 2023 wurden auf diesem Wege 357 Vorfälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz gemeldet. Die gemeldeten Vorfälle unterteilen sich in 320 Übergriffe auf Einsatzkräfte im Rettungsdienst, 8 Übergriffe auf Einsatzkräfte im Sanitätsdienst sowie 29 Vorfälle auf Einsatzkräfte im



Brand- und Hilfeleistungseinsatz. Anders als in der Polizeilichen Kriminalstatistik sind nach dem Meldeerlass lediglich körperliche Gewaltanwendungen gegen Einsatzkräfte („Körperverletzung“) meldepflichtig.

Seite 3 von 6

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 13.02.2024 in Bezug auf die Frage, wie viele Täter oder Täterinnen im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizeikräfte, Feuerwehrkräfte und sonstige Rettungskräfte strafrechtlich verurteilt wurden, wie folgt berichtet:

„Aussagekräftige Erkenntnisse der erfragten Art liegen dem Ministerium der Justiz nicht vor. Eine gesonderte Erfassung aller Straftaten danach, ob diese im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizeikräfte, Feuerwehrkräfte und sonstige Rettungskräfte stehen, erfolgt nicht. In der Strafverfolgungsstatistik werden lediglich Verurteilungen wegen Widerstandshandlungen nach den §§ 113 bis 115 StGB gesondert statistisch erfasst. Die Daten für das Jahr 2023 liegen allerdings noch nicht vor. Die Erhebung der erbetenen Daten ist daher mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar. Sie erforderte eine händische Einzelauswertung der Akten sämtlicher in Betracht kommender staatsanwaltschaftlicher Verfahren.“

Die Landesregierung verurteilt jegliche Form von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und setzt sich auch weiterhin für ihren Schutz und ihre Sicherheit ein. In sämtlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, in allen Dienststellen und an allen Arbeitsplätzen gilt: Null Toleranz bei Gewalt!



Die regierungstragenden Parteien haben mit dem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ bereits entsprechende Schwerpunkte, unter anderem auf die Sicherheit aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst, gesetzt. Hieraus resultierend wurde die NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ verstetigt und das Präventionsnetzwerk #sicherimDienst eingerichtet.

Mit 3.000 Einstellungsermächtigungen und 3.000 vollzogenen Einstellungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter im Jahr 2023 befinden sich beide Werte, trotz des aktuell und zukünftig schwierigen und volatilen Arbeitsmarktes, auf einem Höchststand. Mit dem zukünftigen Aufwuchs der Anzahl von Polizistinnen und Polizisten erhofft die Landesregierung sich unter anderem auch eine Erhöhung der Präsenz auf der Straße und damit verbesserten Reaktionszeiten - insbesondere auch in gefährlichen Situationen - die auch der Sicherheit der Beamtinnen und Beamten dienen.

Neben den personellen wurden auch viele Maßnahmen zur technischen Ausstattung - und damit auch zur Sicherheit der Beamtinnen und Beamten - in der aktuellen und in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Beispielhaft zu nennen sind unter anderem die Anschaffung der Schutzhelme, Schutzwesten mit Plattenträgern, Außentragehüllen, neue Einsatzhandschuhe, neue, leichtere Körperschutzausstattung mit Stich-, Schlag- und ballistischem Schutz für die Bereitschaftspolizeien, die landesweite Einführung von Bodycams oder die Anschaffung der Distanzelektroimpulsgeräte.

Das Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ wird als Instrument genutzt, um regelmäßig nach einer polizeifachlichen Analyse gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ableiten zu können.



Im Rahmen der Kriminalprävention setzt die Landesregierung bereits auf ein gutes Netzwerk der Akteure. Die Polizei Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, hat in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen die Onlinedatenbank „Präventionsatlas NRW“ entwickelt. Hier sind kommunale kriminalpräventive Gremien oder Projekte erfasst und dargestellt.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr hat das Ministerium des Innern mit dem Projekt FeuerwEhrensache bereits eine entsprechende Initiative durchgeführt, um die Verbundenheit und das Interesse an den Feuerwehren vor Ort zu erhöhen. Darüber hinaus wurde eine landesweite Image-Strategie zur Stärkung des Ehrenamtes für den Dienst in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz begonnen und den Kommunen entsprechendes Material zu eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat Ende 2018 mit verschiedenen Beteiligten die Arbeitsgruppe „Innovatives Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe“ (AG IMEG) als Bestandteil des Aktionsplanes „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ initiiert. Mit einigen Kreisen und kreisfreien Städten wurde 2021 ein Pilotprojekt gestartet, um zunächst den Einsatzkräften von Feuerwehren und Rettungsdiensten die Möglichkeit zu geben, Vorfälle zu melden. Mit IMEG haben dann die vorgesehenen Ansprechpartner und Kümmerner die Möglichkeit, gemeinsam mit der Einsatzkraft die Gewalterfahrung zu thematisieren, um ggf. weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Die erfolgreiche Probephase des webbasierten Meldesystems IMEG für diejenigen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, die Gewaltübergriffe während ihrer Arbeit erfahren haben, endete am 31.12.2023. Dieser Probetrieb bot Kommunen als verantwortlichen Arbeitgebern der Einsatzkräfte die notwendige Zeit im Rahmen ihrer Selbstver-



waltung zu prüfen, ob sie freiwillig an IMEG oder an einzelnen Komponenten dieser Software partizipieren wollen. Bei einigen Kommunen existieren für diesen Zweck auch zum Teil bereits gute andere Systeme. Mit Jahresbeginn hat der Anbieter der Software IMEG bereits einige Verträge mit kommunalen Arbeitgebern geschlossen, weitere sollen in Vorbereitung sein.

— Das Ministerium des Innern hat bereits 2020 die Kampagne „NRW zeigt Respekt“ gestartet. Mit dieser Kampagne setzt das Ministerium des Innern ein Zeichen gegen Gewalt an Einsatzkräften. Bürgerinnen und Bürger beweisen durch das Tragen von Pins mit dem Slogan „NRW zeigt Respekt!“ Solidarität und unterstützen somit die Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften. Die Solidaritätskampagne geht auf eine Initiative aller Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag zurück. — Bereits im Oktober 2021 haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) zugesagt, die Solidaritätskampagne „NRW zeigt Respekt“ zu unterstützen und das Filialnetz über die Mitgliedssparkassen zum Aushang von Plakaten und zur Ausgabe von insgesamt rund 50.000 Pins zu nutzen. Am 14. Februar 2024 wurden zum Auftakt der Aktion die Anstecker an den Präsidenten des Rheinische Sparkassen- und Giroverbandes sowie die Präsidentin des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe übergeben. Bürgerinnen und Bürger können in ausgewählten Sparkassenfilialen die „NRW zeigt Respekt!-Anstecker“ kostenlos abholen.